

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EUKALYPTUS-ESSENZ (737-600)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Parfüme / Aromen

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Ekokoza sro

Fryšovice 297, 73945,

Fryšovice

ID: 07508247,

eshop@ekokoza.cz

1.4 Telefonnummer für Notfälle

Toxikologisches Informationszentrum, Na

Bojišti 1

128 00 Prag 2, Tschechische Republik

Telefonnummer: +420 224 919 293 oder +420 224 915 402

ABSCHNITT 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung des Stoffes oder der Mischung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) c.1272/2008 in der letztgültigen Fassung:

Gefahrenklasse und Gefahrenkategoriecode:

Aquatisch chronisch 2; H411 Asp. Tox. 1; H304 Flam Liq. 3; H226 Hautsens. 1; H317

GHS-Symbole:

GHS02, GHS07, GHS08, GHS09

Die schwerwiegendsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

H226 Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege zum Tod führen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung des Stoffes gemäß der Richtlinie 67/548/EWG des Rates.

Warnsymbol: Xn;

Ungesund

N; Gefährlich für die Umwelt.

Die schwerwiegendsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

R 10 Brennbar.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Hinweise zum sicheren Umgang:

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Siehe besondere Anweisungen oder Sicherheitsdatenblätter.

S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom
18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

- S 37 Verwenden Sie geeignete Schutzhandschuhe.
S 51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
S 24 Kontakt mit der Haut vermeiden.

2.2 Markierungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) in der letztgültigen Fassung:

GHS-Symbole:



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe:

LIMONEN; CAS-Nr. 138-86-3

Pinien; CAS-Nr. 80-56-8

Die schwerwiegendsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

H226 Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege zum Tod führen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere

S. 210 Handhabung: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Rauchen verboten.

S. 233 Halten Sie die Verpackung fest verschlossen.

P 301/310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P 333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Behandlung hinzuziehen.

P 403/235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Tiefgekühlt lagern.

P 501 Inhalt/Verpackung entfernen.

2.3 Eine weitere Gefahr

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen**3.1 Stoffe**

-

3.2 Mischungen

Einstufung des Stoffes gemäß der geänderten Richtlinie 67/548/EWG des Rates.

EUKALYPTUSÖL

CAS: **8000-48-4**

EINECS: **283-406-2**

Das Gemisch enthält folgende gefährliche Stoffe:

LIMONEN

CAS: 138-86-3 R10 N ; R50/53 R43 Xn ; R65 Xi ; R38 Flam. Liq. 3;

EINECS: 205-341-0 H226 Asp Tox. 1; H304 Skin Sens. 1; H317 Aquatisch

10-15 %

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

	Akut 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
PINENEN		
CAS: 80-56-8	R10 N ; R50/53 R43 Xn ; R65 Flam.	
EINECS: 201-291-9	Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410	10 - 15 %
P-MENTHA-1,4-DIEN		
CAS: 99-85-4	R10 Xn ; R65	
EINECS: 202-794-6	Flam. Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304	15 %
P-CYMEN		
CAS: 99-87-6	R10 N ; R51/53 Xn ; R65 Flam.	
EINECS: 202-796-7	Liq. 3 ; H226 Asp.Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 2 ; H411	1 – 2,5 %

Der vollständige Wortlaut der Standard-Gefahrenhinweise (H-Sätze) und R-Sätze des Stoffs/Gemischs ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen**4.1 Beschreibung der Ersten Hilfe**

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen: Ruhe bewahren. Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und rufen Sie einen Arzt. Rufen Sie einen Arzt an.

Bei Hautkontakt: Waschen Sie die betroffene Stelle sofort mit Wasser und Seife und spülen Sie sie gründlich ab.

Bei Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 30 Minuten unter fließendem Wasser spülen. 10-15 Minuten. Suchen Sie sofort einen Augenarzt auf.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Suchen Sie sofort einen Arzt auf.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweis auf erforderliche sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Hasiva**

Geeignete Löschmittel: Sand-, CO₂-, Schaum- oder Pulverfeuerlöscher.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: -

5.3 Anweisungen für Feuerwehrleute

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, undurchlässiger Schutzanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen**

Zündquellen beseitigen. Sorgen Sie in geschlossenen Räumen für frische Luft.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Niemals in den Abfluss gießen. Eindringen in Oberflächen-, Grundwasser und Boden verhindern. Im Falle einer Leckage informieren Sie die zuständigen Behörden. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Bedecken Sie die Flüssigkeit mit einem geeigneten, nicht brennbaren Absorptionsmittel (Sand, Erde, Kieselgur, ...) und füllen Sie sie in geschlossene Behälter. Entsorgen Sie das gesammelte Material gemäß den örtlichen Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgen Sie das gesammelte Material und die kontaminierte Verpackung gemäß den Anweisungen in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Zündquellen beseitigen. Sorgen Sie in geschlossenen Räumen für frische Luft.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung von Stoffen und Gemischen, einschließlich inkompatibler Stoffe und Gemische

In gut verschlossenen Originalbehältern in einem kühlen, trockenen, gut belüfteten Raum fern von Zündquellen aufbewahren, vor Licht und statischer Elektrizität schützen. Rauchen Sie nicht in der Nähe des Stoffes. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vermeiden Sie, dass die Umgebungstemperatur 50 °C überschreitet.

7.3 Spezifischer Zweck/spezifische Endverwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Regelparameter**

LIMONEN; CAS-Nr. 138-86-3

Zeitlimit:

TRGS 900; Zeitgewichteter Durchschnitt: 20 ml/m³ / 110 mg/m³

8.2 Begrenzung der Exposition

Begrenzung der Arbeitnehmerexposition: Übliche Sicherheitsmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung verwenden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen! Waschen Sie Ihre Hände nach der Arbeit und vor dem Essen mit Wasser und Seife.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät gegen Dämpfe organischer Verbindungen verwenden.

Handschutz: Schutzhandschuhe tragen, EN 374. Bezugsmaterial: Nitrilkautschuk min. Schutzindex 2 > 30 Min.

Augenschutz: Eine dicht schließende Schutzbrille oder einen Schutzschild verwenden.

Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung der Umweltbelastung:

Der Stoff/die Zubereitung enthält keine relevanten Mengen an Stoffen, deren Grenzwerte am Arbeitsplatz überprüft werden müssen. (Für die Erstellung wurden gültige Unterlagen zugrunde gelegt.)

Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften**9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen: Farblose Flüssigkeit

Geruch: Frisch aromatisch

Geruchsschwelle: nicht verfügbar

pH- Nicht verfügbar

Wert: Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: > 160 °C (1013 hPa)

Flammpunkt: 49 °C Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar

Brennbarkeit (Feststoffe, Gase): nicht verfügbar

obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht verfügbar

Dampfdruck: nicht verfügbar

Dampfdichte: < 300 hPa (50 °C)

relative Dichte: 0,91 g/cm³ bei 20 °C

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

Löslichkeit:	Löslich in verschiedenen organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar
Viskosität:	Nicht verfügbar
explosive Eigenschaften:	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2 Mehr Informationen

Wasserlöslichkeit:	Nahezu unlöslich (20 °C)
Dichte:	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktiv**

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3 die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine mit empfohlener Behandlung.

10.5 Inkompatible Materialien

Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****akute Toxizität:**

EUKALYPTUSÖL; CAS-Nr.: 8000-48-4

LD-50 oral, Ratte: > 2.480 mg/kg

LD-50 dermal, Kaninchen: > 5.000 mg/kg.

Reizung: Keine Daten verfügbar.

Korrosivität: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung: Keine Daten verfügbar.

Toxizität bei wiederholter Gabe: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Mutagenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Informationen**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere nachteilige Auswirkungen

Es darf nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in das Grundwasser, in Wassereinzugsgebiete oder in die Kanalisation gelangen. Es gefährdet bereits das Trinkwasser, wenn eine geringe Menge in den Boden eindringt. Nicht ohne vorherige Behandlung in Gewässer oder Abwasser gelangen lassen, nicht auf öffentlichen Mülldeponien entsorgen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Methoden der Abfallbewirtschaftung**

Methoden zur Entsorgung des Stoffes/der Zubereitung: Geeignete Verfahren zur Verbrennung, Lagerung oder Wiederverwertung befolgen. Es darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Lassen Sie kein Leck in die Kanalisation gelangen. Gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Entsorgungsmethoden für kontaminierte Verpackungen: Mit kontaminierten Verpackungen fachgerecht umgehen. Verpackungen können nach gründlicher und sorgfältiger Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Verpackungen, die nicht gereinigt werden konnten, sind wie das Produkt zu behandeln.

Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle, in der jeweils gültigen Fassung, Gesetz Nr. 188/2004 Slg., Ergänzungsgesetz Nr.

185/2001 Slg., Gesetz Nr. 477/2001 Slg., über Verpackungen und über die Änderung bestimmter Gesetze (Verpackungsgesetz), in der jeweils gültigen Fassung, Dekret 376/2001 Slg., über die Bewertung der Eigenschaften gefährlicher Abfälle, in der jeweils geltenden Fassung, Dekret 381/2001 Slg., (Abfallkatalog) in der jeweils gültigen Fassung, 383/2001 Slg., über Einzelheiten der Abfallbewirtschaftung in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 98/2008/98 vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen**14.1 Landtransport ADR/RID (grenzüberschreitend):**

UN-Nummer: 1993

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1993 ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT NASE (DIPENTENE, PINENES)

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Kennzeichnung der Einschränkungen für den Tunnel: D/E

Warntafel (Kemler): 30

Einstufung: F1

Mehr Informationen: 640E, LQ 7, E1

Bezeichnung: 3/N

14.2 Seetransport IMDG:

UN-Nummer: 1993

Richtige UN-Bezeichnung für die Sendung: 1993 ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT NASE (DIPENTEN, PINENES; CYMON)

Transportgefahrenklassen: 3

Verpackungsgruppe: III

Meeresschadstoff: -

EmS: FE/SE

Mehr Informationen: LQ 5 I

Bezeichnung: 3/N

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006
vom 18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

14.3 ICAO-TI- und IATA-DGR-Luftverkehr:

UN-Nummer:	1993
Richtige UN-Bezeichnung für die Sendung:	1993 ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEIT NASE (DIPENTENE, PINENES)
Verpackungsgruppe:	3
PAO:	III
Bezeichnung:	3

ABSCHNITT 15: Behördliche Informationen**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezielle Gesetze
in Bezug auf den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (sog. REACH-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung, Richtlinie 67/548/EWG in der geänderten Fassung und 1999/45/EG in der geänderten Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (CLP) in der letztgültigen Fassung.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 689/2008 vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher chemischer Stoffe in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz Nr. 356/2003 Slg. über chemische Stoffe und chemische Präparate in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle und über die Änderung einiger anderer Gesetze in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz Nr. 154/2010 Slg. zur Änderung des Gesetzes Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle und zur Änderung einiger anderer Gesetze, in der geänderten Fassung.

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 98/2008 vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien in der letztgültigen Fassung.

Gesetz Nr. 258/2000 Slg. zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der jeweils geltenden Fassung.

Gesetz Nr. 353/1999 Slg. über die Verhütung schwerer Unfälle durch ausgewählte gefährliche chemische Stoffe und chemische Präparate in der jeweils geltenden Fassung.

15.2 Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

#Daten wurden im Vergleich zur Vorgängerversion geändert.

Legende zu verwendeten Abkürzungen und Kurzwörtern:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Articles Dangereux de Route)
LOSVERDEN	Verordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter). Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene)
IMDG	Internationale maritime Gefahrgüter (International Maritime Dangerous Goods)
DA IST ES	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
CMR	Stoffe, die krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend sind
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB	Hochpersistente und hoch bioakkumulierbare Stoffe
TRGS	Maximale Konzentration am Arbeitsplatz (Maximalgrenze in der Atmosphäre am Arbeitsplatz)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (REACH)

Stoffidentifikation: EUCALYPTUS ESSENTIAL (737-600)

Ausgestellt von: 26. 01. 2005

Überarbeitet: 15. 06. 2013

Ausführung: 7. 0

Vollständiger Wortlaut der Standard-Gefahrenhinweise (H-Sätze) und R-Sätze des in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Stoffs/Gemischs:

- R 10 Brennbar.
- R 38 Es reizt die Haut.
- R 43 Kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierung führen.
- R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Vollständiger Wortlaut der Sicherheitssätze der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze des Stoffs/Gemischs:

- H226 Entzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
- H304 Es kann beim Verschlucken zum Tod führen und in die Atemwege gelangen.
- H315 Es reizt die Haut.
- H317 Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
- H400 Hochgiftig für Wasserorganismen.
- H410 Hochgiftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verantwortlicher für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes: Ing. Pavlína Švábová

Literaturhinweise und Datenquellen: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen Richtlinien der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG). Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage des vom Lieferanten bereitgestellten Original-Sicherheitsdatenblatts erstellt.